



ABWASSER- UND HOCHWASSERSCHUTZVERBAND
WIESLOCH

Wiesloch, 24.03.2023
re-pe

N i e d e r s c h r i f t

über die 108. Betriebsausschuss-Sitzung des Abwasser- und Hochwasserschutzverbandes Wiesloch am 21.03.2023 im Besprechungszimmer des AHW.

Öffentlicher Teil

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Anwesende Mitglieder:

OB Dirk Elkemann, Wiesloch
BM Thomas Glasbrenner, Dielheim
BM Peter Seithel, Rauenberg
BM Jens Spanberger, Mühlhausen
OB Hans-D. Reinwald, Leimen

Anwesende Geschäftsführer:

Rainer Reißfelder, kaufmännischer Geschäftsführer, Schriftführer
Josef Zöllner, technischer Geschäftsführer

Die Einladung mit der Tagesordnung erfolgte form- und fristgerecht.

Zu Urkundspersonen werden BM Thomas Glasbrenner, Dielheim und BM Peter Seithel, Rauenberg bestellt.

Verbandsvorsitzender Elkemann begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und eröffnet die 108. Betriebsausschusssitzung.

TOP 1

Bau einer 4. Reinigungsstufe im Klärwerk
- Grundsatzbeschluss (Vorberatung)

Kfm. Geschäftsführer Reißfelder gibt zunächst einen Überblick über die seit 2017 laufenden Aktivitäten im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Wiesloch. Er verweist darauf, dass die aktuelle Gesetzeslage noch keine verbindlichen Regeln für den Bau einer 4. Reinigungsstufe vorsieht, aber die Verbandsverwaltung dennoch Handlungsbedarf sieht, da der Schwerpunkt der künftigen, weitergehenden Anforderungen an die Ablaufqualität kommunaler Kläranlagen u.a. in der Entnahme von Spurenstoffen liegt. Insbesondere sei zu beachten,



ABWASSER- UND HOCHWASSERSCHUTZVERBAND
WIESLOCH

-2-

dass der Leimbach unter den baden-württembergischen Gewässern als überdurchschnittlich stark mit Spurenstoffen belastet eingestuft wird und insofern eine Implementierung einer Spurenstoffelimination bzw. 4. Reinigungsstufe vom Regierungspräsidium Karlsruhe dringend empfohlen wird.

Die mögliche Umsetzung dieses zusätzlichen Behandlungsziels wurde in einer Variantenuntersuchung im Jahr 2020 aufgezeigt. Ein Verfahren mittels Direktdosierung von Pulveraktivkohle vor einen Tuchfilter stellte sich im Rahmen der Variantenuntersuchung als das Verfahren heraus, das sowohl relativ geringe Investitionskosten als auch vergleichbar geringe Betriebskosten verursacht. Da es sich bei diesem Verfahren um ein neuartiges Verfahren handelt, wurde dieses Verfahren im Rahmen eines Versuchs im Jahr 2021 durch Voruntersuchungen geprüft. In einer Testphase von 6 Monaten wurden dabei viele technische Fragen geklärt.

Zusammenfassend zeigten sich den Annahmen der Studie gegenüber erhöhte Pulveraktivkohleinsatzmengen. Gemäß Kompetenzzentrum Spurenstoffe für Baden-Württemberg ist jedoch bei Rückführung der Aktivkohle in die Belebungsanlage mit höheren Eliminationsraten der Pulveraktivkohle zu rechnen. Die Spurenstoffelimination im Wieslocher Abwasser ist gemäß dem vorgelegten Abschlussbericht durch das beauftragte Kompetenzzentrum Spurenstoffe Baden-Württemberg mit Pulveraktivkohle zu mehr als 80 % der Leitsubstanzen für Baden-Württemberg möglich, so dass einem Einsatz dieses Verfahrens aus technischer Sicht nichts entgegen steht.

Der kaufmännische Geschäftsführer Reißfelder berichtet weiterhin, dass die Verbandsverwaltung Anfang des Jahres eine Sensitivitätsanalyse beauftragt hat, um die der Variantenuntersuchung aus dem Jahr 2020 zugrunde liegenden Investitions- und Betriebskosten fortzuschreiben.

Die Analyse ergab eine Kostensteigerung bei den Investitionskosten von 32 %, außerdem sind erhöhte Kosten für Strom, Aktivkohle, Sauerstoff, Flockungshilfsmittel sowie für die Schlammentsorgung zu verzeichnen.

Unter der Berücksichtigung dieser Parameter liegt die vom Verband bisher gewählte Variante 6 mit Direktdosierung von Pulveraktivkohle vor einen Tuchfilter stets auf Rang 1.

Konkret stellt sich die Situation Bau der Variante 6 in der Sensitivitätsanalyse wie folgt dar:

Investitionskosten: 7.687.000 Euro
Betriebskosten: 1.715.000 Euro / Jahr (je nach Szenario)

Die Kosten sind ohne Hebewerk dargestellt. Erst im Zuge einer detaillierten Entwurfsplanung kann die Notwendigkeit eines Hebewerks herausgearbeitet werden. Falls ein solches Hebewerk notwendig werden sollte (nach jetzigem Kenntnisstand wahrscheinlich), erhöhen sich die Investitionskosten auf rd. 10,2 Mio. Euro und die Betriebskosten auf rd. 1,9 Mio. Euro jährlich.

Eine mögliche Förderung der Maßnahme ist in den Investitions- und Betriebskosten nicht berücksichtigt.

Nach den aktuellen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Baden-Württemberg kann jedoch mit einer Förderung von rd. 27 % der zuschussfähigen Kosten aktuell gerechnet werden. Das würde einen Betrag von ca. 2,08 Mio. Euro (mit Hebewerk 2,75 Mio. Euro) entsprechen.

Letztlich führt der Bau einer 4. Reinigungsstufe auch zu vermehrten Kosten beim Gebührenzahler. Aufgrund der ermittelten Betriebskosten werden sich die Gebühren mit Fertigstellung der geplanten Anlage im Jahr 2026 um ca. 73 Cent pro m³ gebührenfähige Abwassermenge bzw. rd. 32 Euro pro Person im Jahr erhöhen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses nehmen die Ausführungen des kaufmännischen Geschäftsführers zustimmend zur Kenntnis.



ABWASSER- UND HOCHWASSERSCHUTZVERBAND
WIESLOCH

-3-

Einhellig wird die Notwendigkeit einer Implementierung der 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Wiesloch gesehen, auch wenn aktuell die Gesetzeslage hierzu noch keine verbindlichen Regeln vorsieht.

Unter umweltrelevanten Gesichtspunkten, insbesondere auch unter dem Aspekt, dass der Leimbach überaus stark mit Spurenstoffen belastet ist, sieht der Betriebsausschuss hierzu jedoch keine Alternative.

Gleichwohl sind sich die Mitglieder darüber einig, dass sich die daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen auch für den Gebührenzahler nicht unerheblich sind.

Dies gilt es insbesondere unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation zu beachten.

Beschlussempfehlung:

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig dem Bau einer 4. Reinigungsstufe im Klärwerk zuzustimmen und die Verbandsverwaltung zu beauftragen, die entsprechend notwendigen Schritte einzuleiten.

Um den weiteren zeitlichen Ablauf im Zusammenhang mit der möglichen Förderung des Projektes nicht zu verzögern, wird die Verbandsverwaltung vom Betriebsausschuss einstimmig ermächtigt, den Auftrag (Kosten rd. 15 T€) zur Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VgV (1 Verfahren mit allen Fachdisziplinen; Generalplanung mit stufenweiser Auftragserteilung) zur Vergabe von Planungsleistungen gemäß HOAI zu vergeben.

TOP 2

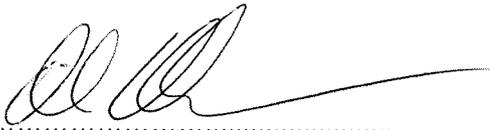
Verschiedenes:

- a) Technischer Geschäftsführer Zöllner bittet OB Elkemann um Auskunft, ob bezüglich der Beleuchtung am geplanten Radweg im Zusammenhang mit der Erstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Wiesloch bereits eine Entscheidung seitens des Rhein-Neckar-Kreises getroffen wurde.
Nach den Worten von OB Elkemann liegt noch keine endgültige Entscheidung seitens des RNK zur Frage der möglichen Beleuchtung im Bereich des neu herzustellenden Radweges vor. Von Seiten der Behörde sind hierzu noch Gespräche mit der Naturschutzbehörde zu führen.
Bisher stellt sich der Rhein-Neckar-Kreis aufgrund der Gesetzeslage gegen eine Beleuchtung.
Um die reibungslose Fortführung der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bau des HRB Wiesloch nicht zu gefährden, wird OB Elkemann die Verbandsverwaltung informieren, sobald eine Entscheidung seitens des RNK getroffen wurde.

- b) Technischer Geschäftsführer Zöllner berichtet, dass im Zusammenhang mit der möglichen Nutzung von Abwärme aus dem Abwasser des Klärwerks Wiesloch vor kurzem ein Gespräch mit den Stadtwerken Wiesloch und der den Transformationsplan begleitenden Ingenieurgesellschaft stattgefunden hat.

Im Zuge des Transformationsplans wird die Ingenieurgesellschaft nunmehr eine Wärmeauskopplung im Auslauf der Kläranlage untersuchen.
Die Verbandsverwaltung wird über den weiteren Fortgang der Planung berichten.

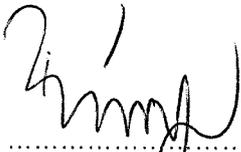
Wiesloch, den 24.03.2023



OB Dirk Elkemann, Wiesloch
Verbandsvorsitzender



BM Thomas Glasbrenner, Dielheim
-Urkundsperson-



Rainer Reißfelder
Kaufmännischer Geschäftsführer
-Schriftführer-



BM Peter Seithel, Rauenberg
-Urkundsperson-



Josef Zöllner
Technischer Geschäftsführer